



Projekt- und Produktionsrichtlinien

Stand 18.2.2008

Die Projekt- und Produktionsrichtlinien der Organisation „Österreichische Weidegans“ beschreiben jene Kriterien, die Mitgliedsbetriebe einhalten müssen, um die Marke „Österreichische Weidegans“ in den einzelnen Erzeugerringen und Regionalmarken verwenden zu dürfen.

Rechte

Mit der Mitgliedschaft in der Organisation „Österreichische Weidegans“ hat der Betrieb **nachstehende** Rechte.

- Möglichkeit der Nutzung der am Patentamt registrierten Marke „Weidegans“ (Wort- Bildmarke) zu Werbezwecken am Produkt, in den Medien und am Betrieb

Folgende Möglichkeiten stehen dabei zur Verfügung...

- + Verwendung des Logos auf eigenen Werbefaltern, Plakate, Transparenten,...
 - + Werbefalter der Organisation
 - + Rezepthefte
 - + Plakate
 - + Tischständer
 - + Schlachtkörperetiketten
 - + Eigene Hausseite auf der Homepage www.weidegans.at oder Verlinkung mit bestehender eigener Homepage
-
- Möglichkeit zum günstigen Einkauf von Gänseküken (Gössel) und Kükenstartfutter
 - Möglichkeit der Nutzung der Gemeinschaftsschlachthanlagen der regionalen Erzeugerringe gegen vereinbartem Entgelt
 - Möglichkeit der Nutzung der fachlichen Beratung durch Mitarbeiter der Organisation „Österreichische Weidegans“
 - Unverbindliche Vermarktungsunterstützung durch die Weidegansbörse der Organisation „Österreichische Weidegans“

Verpflichtungen

Küken- und Futterbezug

Mitglieder der Organisation „Österreichische Weidegans“ verpflichten sich schriftlich mittels Bestellschein das gesamte Kükenstartfutter und die gesamte Anzahl der am Betrieb zugekauften Küken (Gössel) über die Gemeinschaft zu beziehen.

Dies ermöglicht einerseits große Einkaufsmengen zu günstigen Preisen, andererseits Die Sicherstellung einer einheitlichen Qualität.

Abweichungen müssen mit der Projektleitung vereinbart werden.

Eigene Elterntiere zur Gösselnachzucht sind möglich.

Betriebe mit Selbstmischanlagen können vom Futterbezug ausgenommen werden.

Aufzucht

In der Aufzucht sind folgende Besatzdichten im Stall einzuhalten

1. bis 2. Lebenswoche – max. 15 Tiere / m²
3. bis 4. Lebenswoche – max. 5 Tiere / m²
5. bis 8. Lebenswoche – max. 3 Tiere / m²

Die Stallgröße muss bei steigender Tierzahl über die Jahre erhöht werden.

Kükenstartfutter

In der Aufzuchtphase sind den Gänsen 4 bis 6 kg Kükenstarter / Tier zu füttern. Die Gemeinschaft „Österreichische Weidegans“ empfiehlt die Menge von 6 kg / Tier.

Von der 5. bis 8. Woche soll das vorhandene Kükenstartfutter zusätzlich mit hofeigenem Getreide gestreckt werden.

Weidemast

Allgemeines

In der Organisation „Österreichische Weidegans“ sind die Mitgliedsbetriebe bestrebt, bestmögliche Weidegansqualitäten zu produzieren.

Das Hauptfuttermittel für die Tiere ist das Weidegras.

Um die Tiere optimal zu ernähren, wird ihnen zusätzliches Getreide angeboten (siehe Einsatz von Zusatzgetreidemischungen).

In der Vermarktung ist auf das Produkt Weidegans besonders hinzuweisen.

Mitgliedsbetriebe der Organisation „Österreichische Weidegans“ erzeugen Weidegänse und keine Auslaufgänse.

Besatz auf der Weide

Auf der Weide bzw. auf Feldfutterflächen darf der Besatz max. 100 Gänse / ha betragen.

Handelt es sich um Flächen mit schlechtem Wuchs, wie z.B. Obstgärten oder bei Trockenheit, dann ist der Besatz auf bis zu 60 Gänse / ha zu reduzieren.

Besatz im Stall

Mast- und Endmast – max. 2 Tiere / m². Die Einhaltung des Bundestierschutzgesetzes ist Grundvoraussetzung für die Projektteilnahme.

Auszug aus dem Gesetz

5.2. BEWEGUNGSFREIHEIT

5.2.1. Folgende Grenzwerte sind einzuhalten:

Mastgeflügelart	Höchstbesatz im Stall	Auslauffläche
Gänse	15 kg/m ²	
Enten	25 kg/m ²	

5.2.2. Bei Stallanlagen für Gänse und Enten ist eine Bade- oder Duschkmöglichkeit vorzusehen.

5.3. EINSTREU

Die Haltung von Mastgeflügel im Stall ohne Einstreu ist verboten.

Einsatz von hofeigenem Getreide

Während der Weidemast (ab der 8. Lebenswoche) soll die Menge an zusätzlichem Getreide zur Weidehaltung nicht mehr als 10 bis 15 dag / Tier und Tag betragen.

Energiereiche Futtermittel wie Mais und Weizen sollen vermieden werden, da die Gefahr der Verfettung der Gänse besteht.

In der Endmast (ab Ende September) kann die tägliche Menge an Getreide auf 20 bis 25 dag erhöht werden.

Die eingesetzte Menge hängt vom Entwicklungszustand der Tiere ab.

In der Endmast darf der Anteil von Mais in der Mischung 25 % nicht überschreiten.

Bevorzugte Zusatzfuttermittel für Weidegänse sind Hafer, Gerste, Triticale oder Roggen.

Reklamationen

Ab 2008 hat jeder Mitgliedsbetrieb ein Ausfallprotokoll zu führen.

In diesem Protokoll (wird als Formular von der Organisation bereitgestellt **oder einfachen Tischkalender verwenden**) ist **der tägliche** Ausfall einzutragen (Datum, Symptome, Behandlungen).

Jeder Betrieb verpflichtet sich, bei Ausfällen ab 5% der Gesamtherde, das Ausfallprotokoll an die Organisation „Österreichische Weidegans“ zu senden.

Die Grenze für Reklamationen beträgt 5% Ausfall in der Gesamtherde.

Ab diesem Wert müssen die Tiere von einem in der Gemeinschaft anerkannten Geflügeltierarzt untersucht werden, **wenn der Betrieb eine Reklamation einbringen will.**

Nur bei Vorliegen eines Untersuchungsergebnisses durch einen anerkannten Geflügeltierarzt können Reklamationen angenommen werden.

Es liegt in der Selbstverantwortung der Gänsehalter, bei ersten Anzeichen einer Krankheit oder bei erhöhten Ausfällen den Tierarzt, die ÖWG oder die Brüterei zu verständigen.

Die Organisation „Österreichische Weidegans“ verpflichtet sich im Gegenzug, ab 2008 ein gezieltes Vorsorge- und Meldesystem im Bereich der Tiergesundheit bei den Elterntieren sowie bei den Küken in der Brüterei einzuführen. Dieses Vorsorgemodell wird von den Betreuungstierärzten der Gemeinschaft, der Brüterei, dem Elterntierbetrieb und der Organisationsleitung eingerichtet.

Geflügelhygiene – Verordnung

Seit 2007 ist eine neue Geflügelhygiene – Verordnung in Kraft.

Die Untersuchung auf Salmonellen ist in der Gemeinschaft „Österreichische Weidegans“ Pflicht.

Untersucht wird nicht mehr auf alle Salmonellenstämme, sondern nur auf die zwei auch für den Menschen gefährlichen Typen Salmonella enteritidis und Salmonella typhimurium.

Die Salmonellenuntersuchung hat frühestens 3 Wochen vor der Schlachtung stattzufinden.

Die Untersuchung wird durch die Betreuungstierärzte der Organisation „Österreichische Weidegans“ durchgeführt.

In Ausnahmefällen können auch Nicht-Geflügeltierärzte die Untersuchung durchführen.

Lebensmitteldeklaration

Die in Österreich gültigen Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung sind einzuhalten.

Einhaltung der empfohlenen Mindestverkaufspreise

Ab dem Jahr 2008 sind folgende empfohlenen Mindestverkaufspreise einzuhalten:

Konventionelle Weidegänse

Verkauf an den Konsumenten	€ 8,50 / kg Schlachtkörper
Verkauf in die Gastronomie oder an Wiederverkäufer	€ 7,50 / kg Schlachtkörper

Biologische Weidegänse

Verkauf an den Konsumenten	€ 9,50 / kg Schlachtkörper
Verkauf in die Gastronomie oder an Wiederverkäufer	€ 8,50 / kg Schlachtkörper

Alle Preise incl. MwSt. sowie Verpackung und Etikettierung !

Unter diesen Preisen dürfen Weidegänse, die mit der Marke „Österreichische Weidegans“ versehen sind, nicht verkauft werden.

Die Möglichkeit, mehr für die Ware zu verlangen, ist gegeben.

Austritt aus der Gemeinschaft

Durch die Unterschrift am Bestellschein werden die Projekt- und Produktionsrichtlinien für das jeweilige Wirtschaftsjahr bestätigt. Solange keine neuen Bestimmungen aufgelegt

werden, gelten diese auch in den Folgejahren. Wird kein Bestellschein an die Projektleitung übermittelt, endet die Mitgliedschaft und damit alle Rechte und Pflichten.